

mit dem Zerfall der hohenstaufischen Macht vollends zersplittert war, mußte er sich zunächst auf eine Hausmacht stützen, und indem sein eigenes Erbe hierzu nicht hinreichend erschien, suchte er dasselbe durch eine Heirath zu erweitern. Nach mehreren fehlgeschlagenen Bewerbungen verlieh ihm Herzog Otto das
 1252 Kind von Braunschweig die Hand seiner Tochter Elisabeth (Jan. 1252) und so kam es nochmals zu einer Erneuerung der alten Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen. Otto's Verbindungen verschafften dann allerdings seinem königlichen Schwiegersohne bald eine fast allgemeine Anerkennung in ganz Niederdeutschland; doch wurde diese auch nur durch Vergabung von Kaiserrechten an die Fürsten erkaufte. Noch mehr durch Vergabung Pabste einräumen, mit dessen Hülfe er die Hohenstaufen vollends ihrer Erbländer zu berauben gedachte ¹⁾.

Dennoch zerfiel der ohnmächtige König bald mit den rheinischen Erzbischöfen, die ihn erhoben hatten, und diese erkannten, daß sie den wichtigen Verkehr ihrer Lande nur durch eine Verbindung mit den aufblühenden Städten am Rhein zu sichern vermochten ²⁾. Unter diesen hatten zuerst Mainz und Worms zu gegenseitigem Schutz in der friedelosen Zeit ein älteres
 1254 Bündniß erneuert, wahrscheinlich im Frühjahr 1254 ³⁾. Von dem Mainzer Kämmerer Arnold von Walpot ging die Mahnung an seine Mitbürger aus, »sich zur Wiederherstellung des Friedens wechselseitig durch einen Eid zu verbinden, dem diese beistimmten und viele andere Städte,« — obwohl »die Sache den Fürsten, Rittern und Räubern nicht gefiel ⁴⁾.« — Schon
 Juli 13. Juli 1254 wurde ein Bundestag der Städte gehalten (unter denen auch Basel und Straßburg, wie Cöln erschienen), und von diesem ein »beschworner Landfrieden« auf 10 Jahre verkündet ⁵⁾. Zur Sicherstellung desselben mit Waffengewalt nahm man gern auch die Fürsten auf, zumal da deren Gebiete die städtischen durchschnitten, die drei rheinischen Erzbischöfe
 Oct. und den bayerischen Pfalzgrafen ⁶⁾. Auf einem Tage zu Worms (Oct. 1254)

¹⁾ Raumer IV, 393 fg.

²⁾ Das mächtige Emporstreben der geistlichen Kurfürsten am Rhein beruhte keineswegs allein oder auch nur vorzugsweise auf ihrer Stellung als Kirchenfürsten, sondern mindestens eben so sehr auf der fortwährend gesteigerten Bedeutung des rheinischen Verkehrs. Dieß wird gewöhnlich übersehen, vgl. Pflüger II, 599.

³⁾ So nach Barthold Gesch. d. deutschen Städte 2c. II. 204 — der für das Fg. treffliche Forschungen liefert. »Herkömmllich wird der Ursprung des rheinischen Städtebundes, obwohl ohne Urkunde, auf das Jahr 1247 zurückgeführt« — eine Annahme, der auch noch Pflüger II, 594 ff. und Raumer IV, 412 ff. sich anschlossen.

⁴⁾ Barthold II. 206. ⁵⁾ das. 208.

⁶⁾ Wenn Barthold (S. 208 fg.) meint: »Zimmer lag der Keim der Auflösung (des Städtebundes) in der Aufnahme widerspruchsvoller Elemente (der Fürsten und des Adels),« so gesteht er doch: »der umfassende Zweck war zu schwierig zu erreichen — ohne den guten Willen der Fürsten« 2c.